

Teilkonzept Umgang mit Gewalt

1. Grundsätzliches

In der Alltagsrealität sind Konflikte und verschiedene Formen von Gewalt immer wieder Thema. Auch in der Wohngruppe Chleematt entstehen Konflikte zwischen Menschen, welche ausgetragen werden müssen, damit sich die Gruppe, Teilgruppe und die einzelnen Menschen weiter entwickeln können. Der Umgang mit diesen Konflikten soll möglichst transparent erfolgen und es wird angestrebt, dass diese, wenn immer möglich, gewaltfrei ausgetragen werden können. Lernprozesse im Bereich Konfliktlösung werden angeregt, begleitet und ausgewertet. Für die Jugendlichen besteht die Möglichkeit in einem Rahmen, welcher Schutz und Sicherheit gewährleistet, Methoden im Umgang mit Konflikten zu erlernen und einzuüben. So können sie einen Umgang mit Konflikten finden, ohne Gewalt anwenden zu müssen.

In der WG Chleematt wird den Jugendlichen die Möglichkeit geboten, sich mit ihrem eigenen gewalttätigen Umgang oder den gewalttätigen Aspekten von anderen auseinander zu setzen. Es wird berücksichtigt, dass die jungen Frauen, welche in der WG Chleematt wohnen, zum Teil schon selber Gewalt in verschiedenen Formen erlebt oder ausgeübt haben.

Das Teilkonzept Gewalt setzt die Bereitschaft aller in der WG Chleematt wohnenden und arbeitenden Personen voraus, sich mit den entstehenden und entstandenen Konflikten auseinanderzusetzen.

2. Definition

In der WG Chleematt wird unter Gewalt verstanden, wenn ein fremder Wille, eine Handlung einer Person oder Personengruppe aufgezwungen wird, unabhängig ihres Zugeständnisses. Gewalt benutzt immer Macht, um die Position, Handlung oder Veränderung einer Situation zu vertreten oder durchzusetzen. Gewalt beeinflusst immer das Leben und die Situation der betroffenen Menschen, ohne dass diese an einer Entscheidung mitwirken können. (Horst Kraemer, 2003)

3. Formen der Gewalt

Es gibt unterschiedliche Formen der Gewalt. In der WG Chleematt wird unter folgenden Formen unterschieden:

- **Physische Gewalt** richtet sich gegen Personen, Tiere oder Sachen und beinhaltet Misshandlungen wie stoßen, treten, schütteln, würgen, wegnehmen usw.. Die Misshandlung wird mit Absicht ausgeführt und es wird in Kauf genommen, dass körperliche oder seelische Verletzungen entstehen können. Die Gewalt kann gegen andere oder sich selber gerichtet sein.
- **Psychische Gewalt** bezieht sich auf nicht körperliche Angriffe, welche Personen seelisch verletzen. Sie beinhaltet z.B. Ablehnung, Herabsetzung, Kränkung, Isolation, Ignorieren, Demütigung, Beschimpfung, Drohung usw.
- **Strukturelle Gewalt** sind gesellschaftliche Bedingungen, die Menschen so beeinflussen, dass ihre körperliche und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potenzielle. Darunter fallen unter Anderem: Diskriminierung, keine Meinungsfreiheit, einengende Strukturen, Legitimation von Gewalt durch Institution usw.

- **Sexuelle Gewalt** ist, wenn jemand seine/ihre sexuelle Befriedigung oder sexuelle Erregung sucht, ohne dass das Gegenüber dazu freiwillig und vollständig informiert zustimmt. (Urs Hofmann, 2004) Das sind z.B. Anmache, unangenehme Bemerkungen, Belästigung, Ausbeutung, Aufdringlichkeiten, Berührungen, Geschlechtsverkehr usw.

In gewalttätigen Konflikten ist oft die Zuordnung einer spezifischen Form der Gewalt unklar, da meist mehrere Formen der Gewalt angewendet werden.

4. Zielgruppe

Das Teilkonzept gilt für den Umgang mit Gewalt und deren Prävention innerhalb der WG Chleematt. Die Menschen werden befähigt und ermuntert, Konflikte direkt und so eigenständig wie möglich zu bearbeiten. Wenn nötig, wird dazu eine Moderation von außen beigezogen. Richtungsweisend für die Bearbeitung der Konflikte ist das Eskalationsmodell nach Glasl. Folgende Zielgruppen werden im Teilkonzept berücksichtigt:

- **Jugendliche – Jugendliche**
- **Jugendliche – SozialpädagogIn**
- **SozialpädagogIn – Jugendliche**
- **SozialpädagogIn – SozialpädagogIn**

Bei Konflikten mit Personen, welche nicht in der WG Chleematt wohnen oder arbeiten müssen individuelle Möglichkeiten zum Umgang mit Gewalt gesucht werden, da diese nicht der Zielgruppe entsprechen.

5. Zielsetzungen

- Schutz und Sicherheit sind für die Jugendlichen und MitarbeiterInnen der WG Chleematt gewährleistet.
- Die Menschen, welche in der WG Chleematt wohnen und arbeiten fühlen sich dort wohl und sicher.
- Die Menschen, welche in der WG Chleematt wohnen und arbeiten setzen sich mit dem Thema Gewalt auseinander.
- Die Jugendlichen können konstruktive und gewaltfreie Formen im Umgang mit Konfliktlösung kennen lernen, erproben und einüben und so ihren Handlungsspielraum erweitern.
- Die Menschen in der WG Chleematt pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander.
- Der Umgang mit Konflikten ist für alle Betroffenen transparent.
- Die WG Chleematt arbeitet präventiv.
- Die Jugendlichen werden dazu ermuntert, Gewalterfahrungen mitzuteilen und zu reflektieren.

6. Theoretische Grundlagen

Eskalationsmodell nach Glasl

Das Eskalationsmodell nach Glasl (1998) unterscheidet neun Stufen eines Konfliktverlaufs mit den jeweiligen Merkmalen und Interventionsmöglichkeiten. In der WG Chleematt ist dieses Modell richtungweisend für den Umgang mit Konflikten. Dabei wurde die Interventionen den Möglichkeiten der WG Chleematt angepasst (Anhang I). Das Modell ermöglicht es den Jugendlichen einfache Konflikte selbständig anzugehen und zu lösen. Es gibt aber auch einen klaren Rahmen vor, in dem geregelt wird, wann welche Maßnahmen angebracht sind.

7. Prävention und Vernetzung

In der WG Chleematt wird präventiv gearbeitet. In Bezug auf die Gewaltprävention heißt dies auf der strukturellen Ebene:

- Ressourcen und Kompetenzen der Jugendlichen werden gestärkt
- Im Alltag gibt es klare Rahmenbedingungen
- Die Informationspolitik ist transparent
- Jugendliche und MitarbeiterInnen sind für das Thema Gewalt sensibilisiert
- strukturelle Gewalt wird abgebaut
- Das Thema Gewalt wird angesprochen und reflektiert

Dazu werden folgende bestehende Gefäße genutzt, um das Thema Gewalt anzusprechen und zu reflektieren:

- | | | |
|--------------------|----------------------|--------------------|
| • Themenabend | • Haussitzung | • Krisengespräch |
| • Frauenabend | • Teamsitzung | • Klärungsgespräch |
| • Einzelgespräch | • Supervision | |
| • Standortgespräch | • Alltagssituationen | |

Die Vernetzung mit Eltern, Angehörigen, Versorgern, externen Stellen, Schulen, Arbeitsstellen und weiteren Bezugspersonen ist ein wichtiger Faktor in der Präventionsarbeit. Dabei werden die Personen und Stellen als gleichwertige PartnerInnen in die Zusammenarbeit einbezogen.

8. Methoden und Externe Fachpersonen

Gewaltfreie Kommunikation

Die Gewaltfreie Kommunikation (GFK) nach M. Rosenberg ist ein Gesprächsführungs- und Konfliktbearbeitungsmodell. Die Sprache wird dabei als Grundlage für das Gelingen von partnerschaftlichen Beziehungen benutzt. Es wird eine Strukturierungsart entwickelt, welche in den Verwicklungen der Gefühle und Interpretationen eine Orientierung schafft, aber auch Handlungsimpulse auslöst, welche auf Kooperation, Einfühlung und geteilter Verantwortung basieren (Anhang II). Durch die klare Strukturierung der Einzelnen Schritte können die Jugendlichen mit etwas Übung die

GFK in Konflikten selbständig anwenden. In der WG Chleematt ist die GWK die Grundlage für Konfliktlösungsgespräche.

Die MitarbeiterInnen der WG Chleematt bilden sich in der GFK weiter, optimalerweise in einer Weiterbildung durch eine Fachperson.

Für die Jugendlichen findet einmal im Jahr eine Veranstaltung statt, in der sie die Gewaltfreie Kommunikation kennenlernen. Dazu wird nach Möglichkeit eine externe Fachperson beigezogen.

Externe Fachpersonen

Nach Absprache mit der Betriebsleitung kann zur Konfliktbearbeitung eine externe Fachperson beigezogen werden (z.B. Mediation, Supervision).

9. Interventionen

Das Eskalationsmodell nach Glasl mit den an die WG Chleematt angepassten Interventionsmöglichkeiten (Anhang I) ist richtungweisend im Umgang mit Konflikten.

Nach Absprache mit der Betriebsleitung kann ein Time Out zur Entlastung der Situation in der WG Chleematt organisiert werden. Unter dem Aspekt Schutz und Sicherheit kann die Betriebsleitung einen sofortigen Ausschluss aussprechen.

Schutz und Sicherheit der MitarbeiterInnen und der Jugendlichen steht an oberster Stelle. Die MitarbeiterInnen haben die Möglichkeit, zur Unterstützung und Deeskalation in akuten Krisensituationen Unterstützung durch Sicherheitsleute (Securitas) anzufordern.

10. Handlungs- und Informationspflicht

Die diensthabende Sozialpädagogin ist für ihre Sicherheit und die Sicherheit der Jugendlichen in Gewaltsituationen verantwortlich. Kann sie diese nicht mehr gewähren oder ist zu erwarten, dass sie diese nicht mehr gewähren kann, fordert sie gemäß dem Merkblatt Unfall/Notfall (Anhang III) umgehend Unterstützung an. Bei massiven gewalttätigen Auseinandersetzungen und sexueller Gewalt ist die Polizei und allenfalls eine medizinische Versorgung bei zu ziehen.

Werden zur Unterstützung oder Intervention Sicherheitsleute, Polizei und/oder Notfallärztin beigezogen, ist die Betriebsleitung oder deren Stellvertretung umgehend zu benachrichtigen. Die Betriebsleitung oder deren Stellvertretung ist für Information an den Stiftungsrat und allenfalls weitere Stellen verantwortlich.

Jegliche Form von Gewalt, die von den MitarbeiterInnen wahrgenommen wird, wird im Journal festgehalten.

Polizeiliche Anzeige

Bei Taten auf Antrag (z.B. physische Gewalt, Exhibitionismus, Diebstahl bis ca. CHF 300.00, Sachbeschädigung, sexuelle Belästigung, Drohung, Tötlichkeiten, einfache Körperverletzung etc.) gilt Art. 30 StGB, die polizeiliche Anzeige kann von der geschädigten Person, sofern sie urteilsfähig ist, oder durch dessen gesetzliche Vertretung innerhalb von drei Monaten erfolgen.

Ist die Tat ein Officialdelikt (z.B. Tötung, schwere Körperverletzung, Diebstahl, Raub, Gewaltdarstellungen, Pornographie, sexuelle Handlungen mit Kindern, unbefugter Drogenbesitz etc.), wird diese von Amtes wegen von der zuständigen Behörde verfolgt, sofern ein begründeter Tatverdacht besteht.